

Diese Übersicht dient als Orientierungshilfe zur Trennung von Bau- und Abbruchabfällen **von privaten Anlieferern** (aus Renovierungsmaßnahmen von Ein- oder Mehrfamilienhäusern) in unbelasteten Bauschutt (DK 0-Deponie), belasteten Bauschutt (DK I-Deponie) sowie brennbaren Bauabfällen (Annahme durch den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf – ZMS). Es dürfen nur Bauabfälle gemischt gesammelt werden, die derselben Entsorgungseinrichtung zuzuordnen sind und für die keine Analytik erforderlich ist. Ausnahme: Mineralwolle und Asbest sind immer getrennt zu sammeln.

Im Landkreis Tirschenreuth sind folgende Entsorgungseinrichtungen für die Annahme der jeweiligen Abfälle zuständig:

Deponien

Anschrift	Maurer Deponie u. Recycling GmbH Wilhelm-Maurer-Weg 25 95676 Wiesau
Deponieklasse	0 (DK 0)
Webseite	www.maurer-wiesau.de
Telefon	09634 / 2362
E-Mail	info@maurer-wiesau.de

Anschrift	Reststoffdeponie Steinmühle Steinmühle 33 95666 Mitterteich
Deponieklasse	I (DK I)
Webseite	www.awz-tir.de
Telefon	09633 / 923193-16
E-Mail	Reststoffdeponie.Steinhuehle@Tirschenreuth.de

Entsorgung von brennbaren Bauabfällen („Restmüll“)

Anschrift	Müllumladeplatz des ZMS Reststoffdeponie Steinmühle Steinmühle 33 95666 Mitterteich
-----------	---

Webseite	https://www.z-m-s.de
Telefon	09633 / 789

Hinweise zu belasteten Abfällen

Falls Abfallfraktionen **schädliche Verunreinigungen** enthalten, kann (v.a. bei größeren Mengen) eine Analyse hinsichtlich der Verdachtsstoffe erforderlich sein. Beispiele für schädliche Verunreinigungen sind:

- Schwarzer Anstrich oder nicht ablösbare Dachpappe / schwarzes Trennpapier
- Beton, Estrich oder Mauerwerk mit ölhaltigen Verunreinigungen (z.B. aus Werkstatt, Diesel-/ Heizöllager)
- Rußablagerungen an Ziegelsteinen (Verdacht auf Kaminabbruch oder Brandschutt)
- Putze mit schwermetallhaltigen Wandfarben (Verdacht bei glänzenden oder intensiven Farben, v.a. vor 1960)

Die Annahme von belasteten Abfällen muss vorab mit der zuständigen Deponie abgestimmt werden.

Ansprechpartner: Andreas Meyer | Tel. (09633) 92 31 93-15 | E-Mail: Andreas.Meyer@Tirschenreuth.de

Hinweise zur Anlieferung

Deponie Maurer: Eine Annahme von Mengen über 2 Tonnen nur nach Rücksprache mit der Deponie. Des Weiteren muss vorab zu Kontrolle das ausgefüllte Formblatt "Grundlegende Charakterisierung" zur Kontrolle eingereicht werden. Dieses kann auf der Webseite heruntergeladen werden.

Deponie Steinmühle: Asbest und Mineralwolle müssen mindestens am Vortag telefonisch unter (0 96 33) 92 31 93-16 angemeldet werden. Anmeldepflichtig sind auch alle Abfälle, die vorab mit der Deponie abgestimmt werden müssen (siehe unter „weitere Hinweise“), sowie größere Mengen über 2 Tonnen. Weitere Informationen zur Anlieferung sind auf der Webseite unter „Downloads“ in den folgenden Merkblättern zu finden:

- [Merkblatt 6](#) - Asbest und Mineralwolle für private Anlieferer
- [Merkblatt 7](#) - Abladestelle für Kleinanlieferer
- [Merkblatt 8](#) - Kleinmengen Straßenaufbruch

Bauschutt „DK 0“-Deponie Maurer/Wiesau: Annahme in gemischten Fraktionen möglich

Ziegel	
Beispiele:	Ziegelmauerwerk, Dachziegel
erlaubte Fremdbestandteile:	Mineralische Anhaftungen (z.B. gipsfreier Putz, Mörtel)
Entsorgungshinweise:	Bauschutt-Recycling, DK 0 Deponie
weitere Hinweise:	Bei größeren Mengen: Absprache mit DK 0-Deponie, Tel. 09634 / 2362 Mit Schwarzanstrich (Bitumen): DK I Deponie



Beton	
Beispiele:	Betonfundamente, Zementestrich, Betonrohre
erlaubte Fremdbestandteile:	Mineralische Anhaftungen (z.B. gipsfreier Putz, Mörtel)
Entsorgungshinweise:	Bauschutt-Recycling, DK 0 Deponie
weitere Hinweise:	Bei Stückgrößen über 0,8 x 0,6 m in Absprache mit Deponie, Tel. 09634 / 2362



Fliesen	
Beispiele:	Keramikfliesen als Bodenbelag oder Wandverkleidung
erlaubte Fremdbestandteile:	Mineralische Anhaftungen (z.B. asbestfreie Fliesenkleber)
Entsorgungshinweise:	Bauschutt-Recycling, DK 0 Deponie
weitere Hinweise:	Verdacht auf asbesthaltige Fliesenkleber (Bj. bis 1993) – Untersuchung eigenverantwortlich durch Abfallerzeuger



Keramik	
Beispiele:	Waschbecken, Toilettenschüssel, Porzellan
erlaubte Fremdbestandteile:	-
Entsorgungshinweise:	Bauschutt-Recycling, DK 0 Deponie
weitere Hinweise:	Armaturen (zum Wertstoffhof) und Kunststoff-Klodeckel (brennbarer Restmüll) müssen separat entsorgt werden



Glasbausteine und einfache Glasscheiben	
Beispiele:	Neben Glasbausteinen nur einfaches Flachglas ohne Rahmen, kein Verbundglas, ohne Dichtungen
erlaubte Fremdbestandteile:	Bei Glasbausteinen mineralische Anhaftungen
Entsorgungshinweise:	Glas-Recycling, DK 0 Deponie
weitere Hinweise:	Verbundglas oder Drahtglas zur DK I-Deponie



Bauschutt „DK I“-Deponie Steinmühle: Annahme in gemischten Fraktionen möglich

Gipskartonplatten	
Beispiele:	Rigips, Gipsfaserplatten „Fermacell“
erlaubte Fremdbestandteile:	Mineralische Anhaftungen, geringe Mengen Tapeten (nicht ablösbar), keine Heraklith-Platten oder Styropor (→ ZMS)
Entsorgungshinweise:	Rigips-Recycling, DK I Deponie
weitere Hinweise:	Bei Containerdiensten ggf. getrennte Sammlung erforderlich; Verbundplatten aus Rigips und Styropor bzw. Heraklith können beim ZMS als Restmüll entsorgt werden



Porenbeton	
Beispiele:	Gasbeton, YTONG
erlaubte Fremdbestandteile:	Mineralische Anhaftungen (z.B. Putz, Mörtel, Fliesen)
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie
weitere Hinweise:	-



Bimsbeton, Liapor	
Beschreibung:	Mauerwerkssteine, die zementgebundenes Bims-Granulat (poröses Vulkangestein) oder Liapor enthalten
erlaubte Fremdbestandteile:	Mineralische Anhaftungen (z.B. Putz, Mörtel)
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie
weitere Hinweise:	-



Putz & sonstige gipshaltige Baustoffe	
Beispiele:	Abgeschlagener Putz (ohne Mauerwerk), Putzreste, Calciumsulfatestrich, ausgehärtete Baustoffe
erlaubte Fremdbestandteile:	Mineralische Anhaftungen
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie
weitere Hinweise:	Verdacht auf asbesthaltigen Putz (Bj. bis 1993) - Untersuchung eigenverantwortlich durch Abfallerzeuger



Bauschutt „DK I“-Deponie Steinmühle: Annahme nur in getrennten Fraktionen

Fehlboden	
Beschreibung:	Lose Schüttungen in Fußböden oder Decken historischer Gebäude (Schallschutz, Füllmaterial)
Mögliche Bestandteile:	Asche, Schlacke, Sand, Bauschutt, etc. (nicht brennbar)
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie
weitere Hinweise:	Annahme nur nach Absprache mit Deponie, Tel. 09633/92319315



Kaminabbruch	
Beschreibung:	Gemauerte Kamine aus privaten Wohnhäusern mit Ruß-Anhaftung, separiert vom restlichen Mauerwerk
Mögliche Bestandteile:	Nur mineralische Kamine (aus Mauerwerk / Keramik)
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie
weitere Hinweise:	Annahme nur nach Absprache mit Deponie, Tel. 09633/92319315



Gussasphalt	
Beschreibung:	Gemisch aus verschiedenen Gesteinskörnungen und Bitumen. Einsatz als Estrich in Gebäuden.
erlaubte Fremdbestandteile:	Mineralische Anhaftungen, <u>keine</u> (Kokos-) Fasermatten
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie
weitere Hinweise:	Annahme nur nach Absprache mit Deponie, Tel. 09633/92319315 Mit Anhaftung von Mineralwolle nur verpackt in Big-Bags!



Straßenaufbruch

Beschreibung:	Asphalt auf Bitumenbasis, ggf. teerhaltig
erlaubte Fremdbestandteile:	Straßenunterbau und Schotter (max. 30%)
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie
weitere Hinweise:	Annahme nur nach Absprache mit Deponie, Tel. 09633/92319315



Asbestzement „Eternit“

Beispiele:	Welleternit, Dachplatten, Fassadenplatten, Fensterbänke, Blumenkästen, <u>asbestfreie</u> Faserzementplatten
erlaubte Fremdbestandteile:	Keine – Dachpappe darf nicht enthalten sein
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie (Nur staubdicht verpackt!)
weitere Hinweise:	siehe Merkblatt 6 auf Webseite der Deponie Steinmühle



Mineralwolle

Beispiele:	Glaswolle, Steinwolle
erlaubte Fremdbestandteile:	Keine – Nur in Abstimmung mit Deponie
Entsorgungshinweise:	DK I Deponie (Nur staubdicht verpackt!)
weitere Hinweise:	siehe Merkblatt 6 auf Webseite der Deponie Steinmühle



Annahmefähige Abfälle beim ZMS

Brennbare Baustellenabfälle

Beispiele:	Kunststoffrohre, Folien, Dachpappe, Fußbodenbeläge, Installationsartikel, Verpackungsmaterial, Bauschaum, Tapeten, Bauholz (max. Länge = 1 m), (Faser-)Platten auf Holzbasis, Dispersionsfarbe (eingetrocknet)
erlaubte Fremdbestandteile:	Geringe mineralische Anhaftungen (z.B. Mörtel, Putz, Fliesenkleber), nicht trennbar
Entsorgungshinweise:	Müllumladestation des ZMS auf dem Gelände der Reststoffdeponie Steinmühle



Heraklith, „Sauerkrautplatten“

Beschreibung:	Zementgebundene Holzfaserplatten
erlaubte Fremdbestandteile:	Geringe mineralische Anhaftungen (z.B. Mörtel, Putz) max. 2 cm – ansonsten Trennung erforderlich!
Entsorgungshinweise:	Müllumladestation des ZMS auf dem Gelände der Reststoffdeponie Steinmühle



Rigips-Verbundplatten mit Styropor (EPS)

Beschreibung:	Rigipsplatten mit nicht ablösaren Styropor-Anhaftungen
erlaubte Fremdbestandteile:	Nur in Absprache mit dem ZMS-Personal
Entsorgungshinweise:	Müllumladestation des ZMS auf dem Gelände der Reststoffdeponie Steinmühle



© Copyright Bildmaterial: Landkreis Tirschenreuth / Andreas Meyer